



Drucksachen-Nr. **X/209**

Bad Schwalbach, den 02.11.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Peter Dahlen

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung			
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

Titel

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

I. Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017 wird wie folgt beschlossen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan | 2017 |
| wird gemäß §15 Eigenbetriebsgesetz | |
| (GVBL II 1989 331 - 6) festgestellt. | |
| 2. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf | 11.705.243,10 € |
| die Aufwendungen auf | 11.697.500,00 € |
| und der Jahresgewinn auf | 7.743,10 € |
| festgesetzt. | |
| 3. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf | 963.000,00 € |
| und die Ausgaben auf | 963.000,00 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | - € |
| festgesetzt. | |

- 5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen wird auf festgesetzt.** - €
- 6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.** - €

II: Sachverhalt:

Analog zur Handlungsweise des Landkreises hat auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seinen Wirtschaftsplan für 1 Jahr aufgestellt, um in vergleichbaren Wirtschaftsperioden zu arbeiten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stützt sich im Wesentlichen auf rechnerische Ermittlungen und Schätzungen sowie auf den Wirtschaftsplan 2016 und den Jahresabschluss 2015.

Er ist aufgeteilt in Erfolgsplan, Investitionsplan, Vermögensplan, mittelfristige Finanzplanung und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan 2017 beruht im Wesentlichen auf der bisherigen Organisationsstruktur des EAW.

Im Erfolgsplan 2017 werden der Erfolgsplan 2016 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2015 dargestellt.

Der Erfolgsplan weist nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen einen Gewinn in Höhe von 7.743,10 € aus.

Der Gewinn sollte der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 963.000,00 € ausgeglichen veranschlagt.

Der Stellenplan entspricht dem zu erwartenden arbeitsmäßigen Aufwand. Die Gesamtpersonalkosten liegen bei 1,6 Mio. €.

Wie aus dem Plan zu ersehen wurde die in 2016 in Kraft getretene Gebührenreduzierung in dem Hausmüllbereich umgesetzt. Dies betrifft sowohl den Rheingau als auch den Untertaunus. Die Gebührenreduzierung ergibt sich insbesondere aus der im Kommunalenabgabengesetz vorgeschriebenen Rückzahlung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung.

Das nun erreichte Gebührenniveau kann nach heutigem Kenntnisstand für mindestens noch 2 Jahre finanziert werden. Spätestens für das Wirtschaftsjahr 2019 wird eine Gebührenanpassung zu prüfen sein.

Die bereits im Wirtschaftsplan 2016 angesprochenen Kostensteigerungen durch verändertes Abfallaufkommen oder bei Einführung der Wertstofftonne sind nicht berücksichtigt. Darüber hinaus können die bekannten Risiken bei einem möglichen Zusammenbruch des Dualen Systems nicht ausgeschlossen werden.

Dem Wirtschaftsplan ist eine Auflistung der nicht ausgeschöpften Planansätze der vergangenen Jahre sowie eine Prognose für 2016 und 2017 beigefügt.

Die Liquidität ist ausreichend. Der Eigenbetrieb konnte in den letzten Jahren jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Kassenkredite sind im Wirtschaftsplan 2017 nicht geplant.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft hat in der Sitzung am 1.11.2016 dem Wirtschaftsplan 2017 zugestimmt.

(Ottes)
Kreisbeigeordneter

Anlage: Wirtschaftsplan 2017